

## Geschäftsjahr 2019

### Unterlagen zur Vorbereitung der ordentlichen Vertreterversammlung

#### Liebe Vertreterinnen und Vertreter,

die ordentliche Vertreterversammlung der Genossenschaft ist das Herzstück genossenschaftlicher Demokratie und ein Gremium, welches wichtige Entscheidungen trifft.

Sie als Vertreterinnen und Vertreter beschließen über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, über die Feststellung des Jahresabschlusses der Genossenschaft sowie die Ergebnisverwendung.



## UNTERLAGEN ZUR ORDENTLICHEN VERTRETERVERSAMMLUNG

■ Damit der Beschluss gut gelingt, senden wir Ihnen im Vorfeld der ordentlichen Vertreterversammlung immer alle relevanten Unterlagen (Jahresabschluss, Prüfungsvermerk, Erläuterungen) zu. Raum für Ihre Fragen und Anregungen zu den Unterlagen bieten Ihnen dann immer die Vertretervorbesprechungen mit dem Vorstand.

Leider ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen noch nicht absehbar, wann die ordentliche Vertreterversammlung von NEUES BERLIN stattfinden wird und doch gibt es Themen, die trotz aller Einschränkungen weiter angegangen werden müssen. Wir übersenden Ihnen daher mit diesem Vertreterbrief die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2019 zu Ihrer Information vorab. Bitte bewahren Sie die Unterlagen für die noch zu terminierende ordentliche Vertreterversammlung auf.

## JAHRESABSCHLUSS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

■ Glücklicherweise konnte noch vor der Corona-Krise Ende Februar dieses Jahres der Jahresabschluss 2019 nebst Abschlussprüfung fertiggestellt werden. Am 1. April wurde dieser dann planmäßig dem Aufsichtsrat im Beisein des Prüfungsverbandes, vertreten durch Herrn Ohme, im Rahmen einer Videokonferenz durch den Vorstand vorgestellt. Darin wurde die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie des Jahresabschlusses ohne Beanstandungen festgestellt. Das Geschäftsjahr 2019 endet mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -10.205,4 TEUR.

Dieses resultiert im Wesentlichen aus den hohen Aufwendungen für die Strangsanierung im Vierfarbkarree und war so auch geplant. Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft ist jedoch weiter geordnet und die Zahlungsfähigkeit nachhaltig gesichert, denn für die Folgejahre sind positive Jahresergebnisse prognostiziert.

## GESETZLICHE AUSNAHMEREGLUNG IM RAHMEN DER CORONA-PANDEMIE

**Der Vorgang der Bestätigung des Jahresabschlusses bedeutet konkret, dass der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss als richtig anerkannt und für die Genossenschaft sowie für die Öffentlichkeit als verbindlich erklärt wird. Voraussetzung für die Feststellung ist eine durch den genossenschaftlichen Prüfungsverband erfolgte Abschlussprüfung und das Vorliegen eines Prüfungstests.**

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist für den Vorstand die Voraussetzung, dass dieser eine Handlungsgrundlage für die Auszahlung der Auseinandersetzungsguthaben der ausgeschiedenen Mitglieder hat. Weiterhin ist die Feststellung des Jahresabschlusses relevant für die Offenlegung des Jahresabschlusses, welcher bis Ende 2020 veröffentlicht werden muss.

Bisher wurden die Anteile der ausgeschiedenen Mitglieder in einem Kalenderjahr satzungsgemäß immer bis Ende Juli des Folgejahres nach der ordentlichen Vertreterversammlung ausgezahlt. Konkret bedeutet dies, dass in der aktuellen Krisensituation ausgschie-

dene Mitglieder ohne eine stattfindende Vertreterversammlung keine Auszahlung der zum Teil dringend benötigten und fest eingeplanten Gelder erhalten würden.

Zur Abmilderung der aus der Corona-Pandemie entstehenden Nachteile für viele Menschen hat der Deutsche Bundestag am 25. März 2020 ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht beschlossen. Darin ist unter anderem auch geregelt, dass für Genossenschaften, abweichend von deren Satzung und dem Genossenschaftsgesetz, in der aktuellen Krisensituation die Feststellung des Jahresabschlusses auch durch den Aufsichtsrat erfolgen kann. Damit bekommt der Aufsichtsrat eine zeitlich befristete Sonderkompetenz, um die Handlungsfähigkeit der Genossenschaften im Rahmen der Krise sicherzustellen.

Da noch nicht absehbar ist, wann die ordentliche Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2019 stattfinden kann, hat der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung und Auseinandersetzung mit diesem Sachverhalt am 6. Mai 2020 in einer Aufsichtsratssitzung per Videokonferenz den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 gefasst. Ausschlaggebend für den Beschluss war insbesondere die Berücksichtigung der sozialen Folgen einer ausbleibenden Auszahlung der Geschäftsanteile.

Somit werden wir die Auseinandersetzungsguthaben im Umfang von 177.000 EUR bis spätestens 31. Juli 2020 an die 228 zum 31. Dezember 2019 ausgeschiedenen Mitglieder auszahlen.

Wir denken mit dieser Maßnahme angemessen auf die aktuelle Situation reagiert zu haben und danken für Ihr Verständnis.

## AUSWIRKUNGEN AUF VERTRETERWAHL UND AUFSICHTSRATSWAHL

■ Sicherlich haben Sie sich schon gefragt, welche weiteren Konsequenzen eine Verschiebung der ordentlichen Vertreterversammlung, insbesondere für die Amtszeit von Vertretern und Ersatzvertretern sowie für die zur Wahl stehenden Aufsichtsratsmandate, hat. Grundsätzlich stellen die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen sicher, dass die Organe der Genossenschaft stets besetzt und handlungsfähig sind. Wir wollen Ihnen dies kurz näher erläutern.

### VERTRETERWAHL

■ Die Vertreterwahl wurde wie geplant durchgeführt, die Stimmabgabe war bis 25. Mai 2020, 09:00 Uhr möglich. Im Anschluss erfolgen nun die Auszählung der Stimmen und die Auswertung der Wahl durch den Wahlvorstand. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgt laut § 15 der Wahlordnung durch Veröffentlichung der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter im nächsten Mitgliedermagazin. In diesem Zuge wird auch auf die Auslegungsfristen der Wahlergebnisse hingewiesen werden. Innerhalb eines Zeitraums von mindestens zwei Wochen haben alle Mitglieder dann die Möglichkeit, in den Geschäftsräumen der Genossenschaft Einsicht in das detaillierte Wahlergebnis zu nehmen oder um eine Abschrift zu bitten. Beanstandungen und Einwände gegen das Wahlergebnis sind dann bis spätestens sieben Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich beim Wahlvorstand einzureichen. Danach ist das Wahlergebnis nicht mehr veränderbar und die Gewählten erhalten eine schriftliche Mitteilung über ihr Mandat.

## PRÜFBERICHT DES PRÜFUNGSVERBANDES



Sollten Sie Interesse am ausführlichen Prüfbericht des Prüfungsverbandes haben, dann melden Sie sich bitte beim Vorstandssekretariat unter (0 30) 98 19 21 00 oder [vorstand@neues-berlin.de](mailto:vorstand@neues-berlin.de), damit wir Ihnen die Einsicht ermöglichen können. Auch können Sie uns gern kontaktieren, wenn Sie bereits dringende Fragen zu den Jahresabschlussdokumenten haben. Natürlich werden Sie auch die Möglichkeit haben, diese in den noch zu terminierenden Vertretervorbesprechungen sowie im Rahmen der ordentlichen Vertreterversammlung zu stellen.

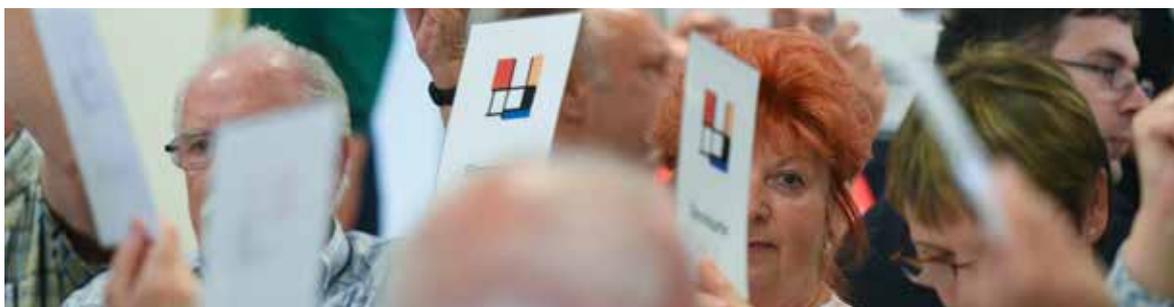
Durch Bekanntgabe des Wahlergebnisses steht dann fest, wer die neu gewählten Vertreter und Ersatzvertreter sind, jedoch beginnt deren Amtszeit satzungsgemäß erst nach Beendigung der noch zu terminierenden ordentlichen Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2019. An dieser Vertreterversammlung werden noch die aktuellen Vertreter teilnehmen, deren Amtszeit dann mit dem Ende der ordentlichen Vertreterversammlung endet.

Eine eher unübliche Konstellation, aber wir befinden uns nun einmal in besonderen Zeiten. Nun wird es also so sein, dass Mitglieder bereits wissen, wer als neuer Vertreter und Ersatzvertreter gewählt wurde, diese sich aber noch nicht im Amt befinden. Auch der Termin des eigenen Mandatbeginns ist den neuen Vertretern unbekannt, da noch nicht feststeht, wann eine ordentliche Vertreterversammlung möglich sein wird.

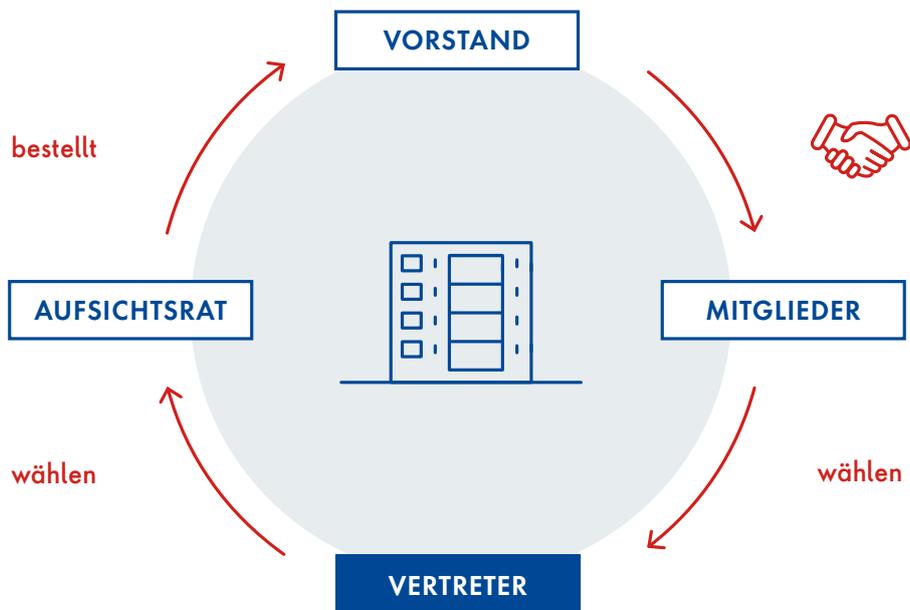
Kurz gesagt, das Vertretermandat kann nur einmal und nie doppelt besetzt sein und es folgt einer Reihe von festgelegten Ereignissen.

### AUFSICHTSRATSWAHL

■ Satzungsgemäß stehen jedes Jahr ein Drittel der Mandate des Aufsichtsrates zur Neuwahl an, die Amtszeit beträgt jeweils immer drei Jahre. Die Mandate werden satzungsgemäß im Rahmen der ordentlichen Vertreterversammlung neu gewählt. Da gegenwärtig noch nicht absehbar ist, wann dies erfolgen wird, verlängert sich somit die Amtszeit der jetzigen Aufsichtsratsmitglieder. Deren Mandate enden beim Stattfinden der Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2019, konkret betrifft dies die Mandate von Frau Fischer, Herrn Woitera und Herrn Pfeifer.



# Welche Rolle haben die Vertreter in der Genossenschaft?



1. Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität der Genossenschaft
2. Förderung der kooperativen Unternehmenskultur
3. Weiterentwicklung des Lebens und Wohnens der Mitglieder

Wohnungsbaugenossenschaft  
NEUES BERLIN  
eingetragene Genossenschaft

Suermondtstraße 26 A | 13053 Berlin  
Telefon: (0 30) 98 19 20 00  
E-Mail: [info@neues-berlin.de](mailto:info@neues-berlin.de)



[WWW.NEUES-BERLIN.DE](http://WWW.NEUES-BERLIN.DE)

Titelfoto: Designed by Pressfoto / Freepik

Foto Prüfbericht S. 3: Designed by jcomp / Freepik